



Detailansicht des Regelungsvorhabens

bestehende KlärschlammVO-Umsetzung der P-Recycling- Verpflichtung

Aktuell seit 08.06.2026 10:52:11

Angegeben von:

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e. V. (R003565) am 09.02.2026

Beschreibung:

Die bestehende Frist sollte im angemessenen Rahmen verlängert werden, da derzeit noch keine Technik flächendeckend zur Verfügung steht. Die bestehende Möglichkeit der Zwischenlagerung von Klärschlammaschen würde hohen Flächenbedarf und viel Bürokratie erfordern.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Wasserwirtschaft, sowohl Siedlungswasserwirtschaft als auch Gewässermanagement, Beregnung u. ä.

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2602090003](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)